



Berg- und Hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein und Westfalen.

Bugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Katorp in Essen.

Verlag von G. D. Bäcker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25

Inhalt: Zur technischen Seite der Moselkanalisierung. (Schluß.) — Neuer Apparat zu kontinuierlicher gleichzeitiger Erzeugung von Generator- und Wassergas — Macht das gegen die Gewerkschaft in Liquidation ergebende Urteil Rechtskraft gegen die Gewerke? — Bergarbeiterlöhne. — Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Korrespondenzen. — Literatur. — Nachweisung über die Kohlenbewegung in dem Ruhrorter Hasen. — Amtliches. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck größerer Original-Aufsätze aus „Glückauf“ oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Zur technischen Seite der Moselkanalisierung.

II. (Schluß.)

Die Wehre sind ähnlich denjenigen am Main als Nadelwehre mit tiefer liegendem Schiffsdurchlaß konstruiert. Die am Main für die Flößerei vorgesehenen Trommelwehrräpfe sind indessen hier fortgelassen. Die Lichtweiten der Wehre schwanken zwischen rd. 85 m von Oberbillig aufwärts und rd. 145 m von dort abwärts. Dieselben verteilen sich einschließlich des Schiffsdurchlasses gewöhnlich auf 2 bzw. 3 Öffnungen. Es fragt sich übrigens, ob, wie auch zum Schluß des Erläuterungsberichtes noch hervorgehoben ist, es sich nicht empfiehlt, einen Teil des Nadelwehrs durch ein Trommelwehr oder freies Überfallwehr zu ersetzen, um bei den in der Mosel häufiger vorkommenden plötzlichen Hochwassern eine schnellere Entlastung herbeiführen zu können. Die freien Flußstrecken erhalten künftig in min. 2,0 m Tiefe; nur an wenigen Stellen werden umfangreichere Räumungsarbeiten erforderlich werden. Der Winterleinspad bleibt durchweg von Stauwasser frei, und können bei der gewählten Verteilung der Stauanlagen Nachteile für Pändereien und Mühlenanlagen nur vereinzelt und in geringem Umfange eintreten. An Sicherheitshäfen sind im ganzen 6, nämlich bei Remich, Trier, Gues, Alf, Treis und Koblenz, in Aussicht genommen. Für jede Stauanlage ist ein Dienstgebäude für den Schleusen- und Wehrmeister vorgesehen. Je 4 Haltungen sollen einem Stromaufseher, der gleichfalls eine Dienstwohnung erhält, unterstellt werden. Wie bisher würden endlich, den beiden Regierungsbezirken Trier und Koblenz entsprechend, zwei Wasserbauinspektoren sich in die Verwaltung der kanalisierten Stromstrecke teilen. Fernsprecheleitungen, welche deren Dienstgebäude mit den übrigen vorgenannten verbinden, sind gleichfalls bereits im Kostenanschlag berücksichtigt. Die Baukosten sind nach folgenden Titeln getrennt ermittelt: a) Grunderwerb und Ent-

schädigungen, b) Erd- und Feldarbeiten, sowie Pflasterungen, c) Schleusen, d) Wehre mit Fischpaß, e) Nebenanlagen, f) Insgesamt, und betragen für die ganze Strecke Perl-Koblenz 3 019 000 M. auschl. 2 320 000 M. für Hafenanlagen. Die Bauzeit wird auf 4 Jahre geschätzt, wozu noch für die Aufstellung der speziellen Vorarbeiten der Einzelentwürfe, Revision u. rund 1½ Jahr hinzukommen. Letztere Zeit wäre eventuell abkürzbar. Endlich ist dem Erläuterungsbericht noch eine kurze Rentabilitätsberechnung beigegeben. Nach Abzug der bisherigen Unterhaltungskosten werden die neuen Unterhaltungs- und Betriebskosten zu 399 000 M. ermittelt. Bei Annahme des von der Koblenzer Handelskammer geschätzten Frachtverkehrs von rund 2¼ Millionen Tonnen und eines Gebührensatzes von 0,25 Pf. pro Tonnenkilometer würde sich eine Einnahme ergeben von 1 362 000 M., so daß also ein Überschuß von 963 000 M. = rund 3 pSt. des Anlagekapitals verbliebe. Vorstehend angegebener Verkehrsziffer würde unter Zugrundelegung von rund 300 Schifffahrtstagen pro Jahr und einer Tragfähigkeit der Schiffe von rund 550 t ein Verkehr in beiden Richtungen zusammen von 14 Schiffen pro Tag entsprechen. Gegenüber den bei den Berliner und Bromberger Schleusen erzielten Betriebsergebnissen ist vorstehende Sollleistungsfähigkeit leicht erreichbar und weiter steigerungsfähig. Bei der ausreichenden Wassermenge der Mosel wird es sich aber schon von Haus aus empfehlen, im Interesse der abgekürzten Schleusungsbauer den Betrieb der Schleusen hydraulisch einzurichten. Der in den Nachtragsbemerkungen von Herrn Baurat Schönbrod hierfür zu 26 000 M. pro Schleuse ermittelte und in dem Hauptkostenanschlag noch nicht berücksichtigte Mehrkostenfonds wird sich zum Teil durch eine besondere Schleusungsgebühr, zum Teil aber auch schon durch

direkte Ersparnis an Betriebskosten decken lassen. Für die Strecke Metz—Pert, welche selbstverständlich als das abschließende Bindeglied in der Moselkanalisierung zu betrachten ist, sind die Vorarbeiten einstuweilen noch ausstehend. Ein auf Grundlage der Kosten der obersten Haltungen gemachter Uberschlag ergibt die mutmaßlichen Kosten der Strecke Pert—Metz zu 6 bis $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Rechnet man hierzu noch einen Sicherheits-hafen bei Diedenhofen mit rund 300 000 *fr.*, ferner die Kosten des Umbaues der alten Moselbrücke bei Koblenz im Schiffahrts-interesse mit rund 500 000 *fr.*, so ergeben sich die Gesamtkosten der Moselkanalisierung von Metz bis Koblenz einschließlich der sämtlichen Hafenanlagen zu rund 40 000 000 *fr.*

Der Vortragende erörtert schließlich die Beziehungen zwischen der kanalisiertem Mosel und den ostfranzösischen Kanälen.

Die kanalisierte Mosel setzt den Rhein und dessen künftig nach dem Osten anschließende Wasserstraßen in eine enge Verbindung mit dem namentlich im östlichen Frankreich stark entwickelten Kanalnetz. Die Mosel selbst ist von Metz bis Frouard bereits kanalisiert und setzt sich an letzterem Punkte über Toul bzw. Nancy sowohl mit dem Rhein-Marne-, wie mit dem Ostkanal in Verbindung. Letzterer vermittelt in nördlicher Richtung über Sivet die Verbindung nach der kanalisiertem Maas und hierdurch mit Belgien und in südlicher Richtung die Verbindung mit der Saône und Rhone. Die Saône gewährt Anschlüsse an den Kanal der Bourgogne, sowie den Kanal du Centre, und durch diesen wieder mit der Loire. Der Rhein-Marne-Kanal schließt, wie bekannt, über Straßburg durch das Oberelsaß mit dem Rhein-Rhone-Kanal und dessen Zweigkanälen zusammen. Eine gleichzeitige Kanalisierung der unteren Saar von der Moselmündung bis Saarlouis und der gleichfalls im Projekt stehende oberheiniische Seitenkanal Straßburg—Germersheim würde einen weiteren Schiffahrtsring für den Mittel- bzw. Oberrhein herstellen. Die französischen bzw. reichsländischen Kanäle besitzen allerdings nicht die Abmessungen, welche die kanalisierte Mosel erhalten soll. Die Schleusenabmessungen betragen beispielsweise beim Rhein-Marne-Kanal 38,6 m nutzbare Länge und 5,2 m Thorweite. Trotzdem die Tiefe, welche bei vorgenannten Kanälen bisher 1,6 bis 1,8 m betrug, beim französischen Rhein-Marne- und Ostkanal neuerdings auf 2,0 m gebracht ist, wird ein direkter Übergang künftiger Rhein- und Moselschiffe auf die französischen Wasserstraßen nicht möglich sein. Metz wird also für den Durchgangsverkehr aus Deutschland einen Umschlagsplatz bilden müssen. In einer derartigen Abstufung wird man aber ebensowenig einen Mangel in der Kontinuität des Schiffahrtsverkehrs erblicken können, wie in dem Umstande, daß Köln für die Rheinschiffahrt schon heute in gewissem Sinn einen Umschlagsplatz bildet und in Zukunft noch mehr bilden wird, wenn das angestrebte und auch erreichbare Ziel, einen Teil der Nordseeschiffahrt bis dorthin hinaufzuziehen, erfüllt ist.

Der Vortrag wurde mit anhaltendem lebhaften Beifalle aufgenommen.

Herr Generalsekretär Dr. Beumer-Düsseldorf begründete sodann in eingehender, an vielen Stellen mit lebhaften Zustimmungsrufen begleiteter Darlegung den nachfolgenden

Beschlußantrag:

In Erwägung,

daß der wirtschaftliche Wert der kanalisiertem Mosel — abgesehen von deren großen Bedeutung für das Mosel-

gebiet selbst — als der natürlichen Verkehrsstraße zwischen dem niederrheinisch-weisfälischen Kohlenbecken und dem lothringisch-luxemburgischen Erzvorkommen einem Zweifel nicht unterliegt und keins der augenblicklich zur Erörterung stehenden Kanalprojekte eine gleiche Bedeutung für sich in Anspruch nehmen kann, wie die Schiffbarmachung dieses Flusses;

in weiterer Erwägung, daß im Wege der einfachen Regulierung der Mosel eine ausreichende und dem Verkehrsbedürfnisse entsprechende Schiffahrtstiefe nicht erreicht werden kann, es hierzu vielmehr einer Kanalisierung der Mosel bedarf;

in Erwägung endlich, daß die für die Realisierung des Schönbroschenschen Projektes erforderlichen Mittel im Verhältnis zum wirtschaftlichen Werte der Moselkanalisierung als mäßig anzusehen sind,

beschließt Versammlung, den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten und den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu bitten, dahin wirken zu wollen,

„daß die Kanalisierung der Mosel sobald als möglich in Angriff genommen werde“.

Der Beschlußantrag wurde mit Einstimmigkeit angenommen und Dr. Beumer mit der Abfassung der Eingaben an die genannten Ministerien betraut. Nachdem sodann noch die Undurchführbarkeit eines Vorschlages, die Kanalisierung der Mosel durch Bildung einer Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen, nachgewiesen worden war, wurde die Versammlung um $3\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags durch den Herrn Vorsitzenden geschlossen.

Neuer Apparat zu kontinuierlicher gleichzeitiger Erzeugung von Generator- und Wassergas.

Über die vorteilhafte Erzeugung von Wassergas zu metallurgischen Heizwecken und dergl. brachten einige der letzten Nummern der Zeitschrift „L'Ancre de Saint-Dizier“ eine Abhandlung vom Ingenieur Ch. Walrand, welche ebenfalls als Broschüre erschienen ist. Letzterer sind nachstehende Mitteilungen speziell über die Einrichtung und Behandlung eines dazu geeigneten neuen Gaserzeugungsapparates entnommen.

Dieser Apparat ist, heißt es dort u. a., sehr einfach und erzeugt gleichzeitig Generator- und Wassergas. Das Gasgemenge besteht beim Austritt aus dem Generator aus 50 Volumenprozenten Generatorgas und 50 Volumenprozenten Wassergas, während die bisher übliche Methode der Wassergaserzeugung in der Regel $\frac{2}{3}$ Generatorgas und $\frac{1}{3}$ Wassergas liefert. Das Wassergas, welches nur aus kalorigen Elementen, nämlich Wasserstoff, Kohlenoxydgas und Kohlenwasserstoffen, zusammengesetzt ist, besitzt bekanntlich eine viel höhere Heizkraft wie das gewöhnliche Generatorgas, welches Stickstoff, d. h. ein neutrales Heizelement, in beträchtlicher Menge enthält. Es leuchtet demnach ein, daß das vorerwähnte, an Wassergas reiche Gasgemenge eine hohe Heizkraft besitzen muß. Der neue Gaserzeuger kann mit Koks, Kleinkoks, Anthrazit oder magerer Kohle, welche in der Regel zur Gaserzeugung nicht gebraucht wird, gespeist werden. In der Hauptsache ist der neue Apparat dem bisherigen Wassergas-Generator ähnlich, nur werden in demselben die beiden Gasarten durch eine besondere Einrichtung, gleichzeitig aber von einander getrennt erzeugt, während letztere sich beim Austritt aus dem Apparat mit einander vereinigen.

Auf diesen neuen Apparat seien besonders die Besitzer derjenigen Zechen, welche nur magere, zur Gaszerzeugung bisher untaugliche Kohlen fördern, sowie auch die Hüttenwerksbesitzer, welche auf diese Weise ein billigeres Brennmaterial verwenden können, aufmerksam gemacht.

Die Einrichtung des Wassergaserzeugers ist folgende:

Derselbe besteht aus zwei runden oder quadratischen Schachtofen, welche an dem oberen Teil durch ein Gewölbe oder Zwischenschaltung eines Rohres von großem Durchmesser verbunden sind. Die Höhe der Apparate ist je nach der Natur der verwendeten Brennmaterialien verschieden. Der untere Teil der Schachtofen ist konisch oder geneigt ausgebildet und ist dort vollständig offen, so daß die Aschen- und Kleinfoks-Entleerung durch zu diesem Zwecke angebrachte Reinigungsthüren ermöglicht ist. Das Aufgeben des Brennmaterials geschieht an dem oberen Teil durch geeignete Aufgebetrichter.

Der zur Wassergas-Erzeugung benutzte Dampf wird entweder in den Gaserzeugern selbst, oder in besonderen Apparaten überhitzt. Der Unterteil eines jeden der beiden Schachtofen steht mit einer Leitung in Verbindung, in welche Luft eingeführt wird und welche gleichzeitig zum Weiterleiten der Gase dient. Jede dieser beiden Leitungen ist mit einem Umsteuerungsventil, sei es nach Siemenscher Konstruktion oder als Glockenventil konstruiert, versehen.

Der Vorgang im Apparat ist folgender: Die Luft wird zunächst dem Schachtofen I mit Hilfe eines Ventilators, oder besser eines Rörtingischen Untervindgebläses zugeführt, denn mit letzterem wird schon in diesem Schachte Wassergas erzeugt.

Der mit überhitztem Dampf gesättigte oder auch reine Luftstrom geht durch Schacht I aufwärts und erzeugt hierbei dasselbe Gas, wie man es sonst in sogenannten Wilsonschen oder anderen ähnlichen Generatoren erhält. Dieses Gas ist bereits ein Gemenge von gewöhnlichem Generator- und Wassergas, von welchem wir weiter die Zusammensetzung geben werden.

Beim Austritt aus dem Schacht I tritt der Gasstrom in den Schacht II, geht durch denselben stromabwärts und vermischt sich hierbei mit einer gewissen Menge des überhitzten Dampfes, welcher an dem oberen Teil eines jeden Schachtes zugeführt wird. Es ist selbstverständlich, daß das in dem Schacht II befindliche Brennmaterial schon eine genügende Temperatur besitzt, um den Wasserdampf zu zerlegen, es wird also vorausgesetzt, daß der Apparat sich bereits in vollem Betrieb befindet. Es findet alsdann folgende Reaktion statt:



Das Weiterleiten des Gasgemenges geschieht an dem unteren Teil des Schachtes II, durch an richtiger Stelle angebrachte Schaulöffnungen läßt sich der Vorgang der Verbrennung in den Schächten I und II genau beobachten.

Sobald die Wahrnehmung gemacht wird, daß der Schacht II die nötige Temperatur nicht mehr besitzt, genügt eine einfache Umschaltung des Reversierventils, um den Schacht II mit der Luft und den Schacht I mit dem überhitzten Dampf in Verbindung zu bringen.

Das Ableiten der Gase geschieht alsdann an dem unteren Teil des Schachtes I, wobei dieselben Reaktionen wie vorhin, aber in umgekehrter Richtung, vor sich gehen.

Der Dampfzutritt kann so reguliert werden, daß das Maximum der Wassergaserzeugung erzielt wird.

Man ersieht hieraus, daß dieser Apparat in kontinuierlichem Betriebe ein Gas von stets gleicher Zusammensetzung erzeugt. Es ist dies nicht das eigentliche Wassergas, doch nähert es sich sehr dem letzteren und zwar um so mehr, als die Überhitzung schärfer betrieben wird.

Es kann angenommen werden, daß die Zusammensetzung des Gases, welches aus dem mit dem Rörtingischen Gebläse in Verbindung stehenden Schachte ausströmt, annähernd folgende ist:

Stickstoff	56	Volumenprozent
Kohlenoxydgas	27	" "
Wasserstoffgas	13	" "
Kohlensäure	4	" "

Das in dem andern Schachtofen erzeugte Wassergas wird annähernd folgende Zusammensetzung haben:

Wasserstoffgas	50	Volumenprozent
Kohlenoxydgas	50	" "

Das aus dem Apparat ausströmende Mischgas wird schließlich, bei Annahme einer richtigen Zuführung von Dampf und Luft, also bei Erzeugung von gewöhnlichem Gas und von Wassergas zu gleichen Teilen, wie folgt zusammengesetzt sein:

Stickstoff	28	Volumenprozent
Kohlenoxydgas	38,50	" "
Wasserstoffgas	31,50	" "
Kohlensäure	2	" "

Vergleicht man dieses Gas mit dem gewöhnlichen aus mageren Kohlen oder selbst mit dem aus sogenannten Generatorkohlen erzeugten Generatorgas, so ersieht man, daß die Heizkraft des ersteren bedeutend größer ist als die des letzteren.

Die Behandlungsweise des Apparates ist, wie gezeigt, eine außerordentlich einfache. Auch wird durch besondere Einrichtungen eine bequeme Reinigung desselben ermöglicht, sowie jede Explosionsgefahr vermieden.

Der Apparat kann gänzlich aus Steinen gemauert werden; es ist jedoch zweckmäßig, einen äußeren Blechmantel anzuwenden, wodurch ein Gasverlust vollständig ausgeschlossen ist.

Der Apparat würde besonders für kleinere Stahlgieß- und Eisereien zu empfehlen sein, bei welchen es auf eine billige Anlage und gleichzeitig auf eine nur beschränkte Gaszerzeugung ankommt; denn bei dem Gas von der angegebenen Zusammensetzung wird die Anlage von Wärmespeichern, welche stets ein anhaltendes Vorwärmen erfordern, entbehrt werden können und es ist demnach auch nicht nötig, den Betrieb ununterbrochen zu führen. Auch wird der Apparat bei größeren Öfen verwendet werden können, nur würde bei solchen die Abhitzung zu anderen metallurgischen Zwecken auszunutzen sein. (Nach Stahl und Eisen.)

Wacht das gegen die Gewerkschaft in Liquidation ergehende Urteil Rechtskraft gegen die Gewerker?

Von Westhoff, Rechtsanwalt in Dortmund.

Arndt führt in seinem Kommentar zum Allgemeinen Bergesetze, 2. Auflage S. 273, aus, daß das gegen die Gewerkschaft in Liquidation ergehende Urteil nicht oder doch nicht ohne weiteres gegen die einzelnen Gewerker, welche das Vermögen der früheren Gewerkschaft unter sich verteilt haben, zur Vollstreckung gebracht werden könne.

M. E. ist an dieser Ansicht nur richtig, daß aus diesem Urteil nicht ohne weiteres eine Zwangsvollstreckung gegen jeden Gewerker bewirkt werden kann, daß das Urteil gegen die Gewerkschaft

formell keine Rechtskraft gegen die Gewerker macht. Diese formelle Rechtskraft kann sich vielmehr allein gegen die Gewerkschaft richten, weil nur diese im Urteil als „Schuldner“ bezeichnet ist. (§. 665 C. P. D.) Gegen die das Gewerkschaftsvermögen unter sich verteilenden Gewerker wirkt sie im allgemeinen deshalb nicht, weil auch die Übernahme und Verteilung dieses Vermögens, wie wenigstens vom Standpunkte der romanistischen Personalitätstheorie anzunehmen, nicht als „allgemeine Rechtsnachfolge“ (§. 665 cit.) angesehen werden kann. Formell würde das Urteil gegen die Gewerkschaft nur dann, wenn es auf Herausgabe einer bestimmten Sache gerichtet ist, und nur gegen denjenigen Gewerker Rechtskraft gewinnen können, welchem bei Verteilung des Gewerkschaftsvermögens diese Sache zugefallen ist; alles dies selbstredend nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der §§. 665, 236, 238 C. P. D.

Ganz anders aber ist die Wirkung desselben Urteils nach seiner materiell rechtlichen Seite, und wenn Arndt behaupten zu wollen scheint, daß sich auch nach dieser materiellen Seite hin die Wirkksamkeit der Rechtskraft des gegen die Gewerkschaft ergehenden Urteils auf diese selbst beschränkt, so kann dieser Ansicht nicht beigetreten werden.

Das kondemnatorische Urteil enthält nicht bloß die Aufforderung an den im Urteil bezeichneten Schuldner, die in demselben angegebene Handlung, z. B. Zahlung, vorzunehmen; sie stellt auch eine Anerkennung des klägerischen Anspruchs an sich dar. Unger, Osterreichisches Privatrecht S. 676.

Das gegen die Gewerkschaft in Liquidation ergehende Urteil bringt aber nicht bloß dieser noch fortlebenden juristischen Person gegenüber, sondern auch gegenüber den Gewerken, welche dieselbe bilden, die Thatsache,

daß ein Anspruch des Gläubigers in der geltend gemachten Höhe gegenüber der Gewerkschaft bestehe, bergestalt zur rechtskräftigen Feststellung, daß aus diesem Urteil gegen die Gewerker selbst geklagt werden kann, daß in diesem neuen Prozesse die Gewerker die Existenz der Gewerkschaftsschuld in keiner Weise mehr zu bestreiten vermögen und Einreden gegen diese Substitutionsklage nur aus ihrer Person und in der Richtung zu erheben berechtigt sind, daß und weshalb sie für diese auch ihnen gegenüber rechtskräftig festgestellte Gewerkschaftsschuld nicht zu haften brauchen.

Die Frage des Umfangs der materiellen Rechtskraft in ihrer subjektiven Beziehung ist zwar noch eine vielfach streitige.

Die Zivilprozessordnung hat im §. 293 nur die objektive Seite und auch da nur die seit Savigny (System Bd. VI. S. 350 ff. S. 429 ff.) brennende Frage der Rechtskraft der Entscheidungsgründe im Sinne der entgegenstehenden Wegel-Ungerschen Auffassung geregelt. Unger, Osterreich. Privatrecht Bd. II S. 621 ff.; Wegel, Zivilprozess S. 592 ff.; Motive zur Zivilprozessordnung S. 225 ff.; Bülow, Kommentar S. 196; Buchelt bezgl. Bd. II S. 112 ff.; Wilmowski und Lewy S. 258; Strudmann u. Koch S. 326; Freudenstein, Rechtskraft S. 214 ff.

Über den subjektiven Umfang der Wirkksamkeit der Rechtskraft des Urteils sagt die Zivilprozessordnung nichts, sie hat vielmehr die hierüber maßgebenden Grundsätze als im bürgerlichen Recht begründet vorausgesetzt.

Motive zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch Bd. I S. 376 und die obige Litteratur.

Die Frage nach dem subjektiven Umfange der Wirkksamkeit des Urteils würde sich danach auch heute noch für das Preussische Recht nach den Bestimmungen des Allg. Landrechts und bezw. der Allg. Gerichtsordnung regeln.

Die Bestimmungen, welche das Preussische Recht in dieser Beziehung bietet, finden sich in den §§. 65, 66 der Einleitung zur Allg. Gerichtsordnung und gehen dahin, daß das Urteil Rechtskraft mache unter den prozessführenden Parteien selbst und „denjenigen, welche an deren Stelle treten“, sowie ferner nach §. 14 Teil I Tit. 28 A. G. O. unter denjenigen, welche im „gesetzlichen Verstande für einerlei Personen mit ihnen zu halten sind“. (B a s c h, Allg. Gerichtsordn., S. 7.) Diese dürftigen Sätze bieten selbstredend keine Grundlage

für die hier aufgeworfene Frage, inwiefern das gegen die Korporation ergebende Urteil auch Rechtskraft über diese Prozeßpartei hinaus gegen die Korporationsgenossen mache.

Förster-Cecius, Preuß. Privatrecht Bd. I S. 299 (übereinstimmend auch Dernburg, Preuß. Privatrecht Bd. I S. 315) — der Einzige, der m. B. in der Preussischen Litteratur ausführlicher diesen Punkt und zwar in Beziehung auf die Gemeinde und Gemeindegewissen behandelt hat, greift deshalb im wesentlichen auch auf eine gemeinrechtliche Begründung zurück. Förster unterscheidet bei Prozessen, welche für oder wider die Gemeinde ange stellt werden, ob dieselben lediglich auf die Gemeinde als solche, d. h. als juristische Person, oder ob sie zugleich auch auf die einzelnen Gemeindegewissen Bezug haben, insofern es sich letzteren Falles um Rechte handelt, welche diesen in ihrer Eigenschaft als Gemeindegewissen gegen die Gemeinde selbst (z. B. Nutzungsrechte an Gemeindegundstücken) oder gegen Dritte (z. B. Nutzungsrechte an einer fremden Gemarkung) zustehen.

Nur im ersteren Falle, wo also lediglich die Gemeinde als juristische Person für sich in Betracht kommt, soll die materielle Rechtskraft des Urteils nur auf sie beschränkt sein, in den anderen Fällen dagegen auch für und wider die einzelnen Gemeindegewissen wirken.

Die Förstersche Deduktion ist im wesentlichen einem Urteil des Ober-Appellationsgerichts zu Jena in Ceufferts Archiv Bd. II Nr. 258 entnommen, welches sich seinerseits dort wie auch in Ceuffert Bd. XVI. Nr. 256 auf die I. 2 §. 2 D. 43 8 ne quid in loco publico vel itinere*) in Verbindung mit dem bekannten Fragment des Macer in l. 63 D. 42 1 de re judicata**) stützt. Aus l. 2 §. 2 l. c. ergibt sich bezüglich des interdictum ne quid in loco publico stat, daß sowohl die Gemeinde wie der Einzelne wegen solcher Befugnisse, welche zwar auch publicis utilitatibus, vor allem aber privatorum usibus dienen, klagen kann.

Andererseits bestimmt das Fragment des Macer, daß einem Dritten ausnahmsweise dann „res inter alios iudicata praeiudicat“, wenn im Prozesse unter den Parteien mit Wissen des Dritten ein Recht verhandelt worden ist, dessen Verteidigung diesem Dritten in erster Reihe obliegt. Das Ober-Appellations-Gericht zu Jena findet das Wesentliche dieser Entscheidung gerade darin, daß dieser Dritte wesentlich die Prozeßführung hat geschehen lassen (quia scit et patitur) Vergl. ähnlich Windscheid, Pandekten Bd. I S. 395; Mühlenbruch bezgl. Bd. I S. 288; Gensler im Archiv für civilistische Praxis Bd. IV S. 155.***) (Schluß folgt.)

*) §. 1. Hoc interdictum prohibitorium est. §. 2. Et tam publicis utilitatibus, quam privatorum per hoc prospicitur. Loca enim publica utique privatorum usibus deserviunt, iure scilicet civitatis, non quasi propria cuiusque; et tantum juris habemus ad obtinendum, quantum quilibet ex populo ad prohibendum habet; propter quod, si quod forte opus in publico fiet, quod ad privati damnum redundet, prohibito interdicto potest conveniri, propter quam rem hoc interdictum propositum est.

**) Saepe constitutum est, res inter alios iudicatas aliis non praeiudicare. Quod tamen quandam distinctionem habet etc. Scientibus sententia, quae inter alios data est, obest, quum quis de ea re, cuius actio vel defensio primum sibi competit, sequenti agere patitur, veluti si debitor experiri passus sit creditorem de proprietate pignoris, aut maritus socerum, vel uxorem de proprietate rei in dote acceptae, aut possessor venditorem de proprietate rei emtae; et haec ita ex multis Constitutionibus intelligenda sunt. Cur autem his quidem scientia nocet? etc. Is vero, qui priorem dominum defendere causam patitur, ideo propter scientiam praescriptione rei, quamvis inter alios iudicatae, summovetur, quia ex voluntate ejus de jure, quod ex persona agentis habuit, iudicatum est etc.

***) Auch Keffler bemerkt schon Bd. VII S. 321, daß, wenn auch die Rechte zweier Personen berart ein wären, ut alterum ex altero pendeat, auch dann: res contra unum iudica a alteri non aliter praeiudicat, quam si in iudicium acceptum scivit et tacuit.

Bergarbeiter-Löhne.

In Nachstehendem geben wir nach amtlichen Ermittlungen eine Nachweisung der in den hauptsächlichsten Bergbau- bezirken Preußens während des ersten Vierteljahres 1890 verdienten Bergarbeiterlöhne.

a. Durchschnittslöhne sämtlicher Arbeiter (ohne Beamte und Aufseher).

b. Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen (auf 1 Schicht).

Bergbau-Bezirk	Zahl der Arbeiter	Verfahrenere Arbeitsschichten		Verdiente reine Löhne (nach Abzug aller Arbeitskosten, sowie der Knappschafts- und Krankenkassen-Beiträge)		
		im ganzen	auf 1 Arbeiter	im ganzen	auf 1 Arbeiter	auf 1 Schicht
1. Oberbergamtsbez. Breslau.						
1) Steinkohlenbergb. in Oberschlesien dageg. IV. Vierteljahr 1889	47 494	3 367 138	71	7 718 596	163	2,29
2) Steinkohlenbergb. in Niederschl.	15 827	1 204 064	76	2 906 602	184	2,41
2. Oberbergamtsbez. Halle.						
1) Braunkohlenbg. dageg. IV. Vierteljahr 1889	22 098	1 602 739	73	3 762 115	170	2,35
2) Kupferschieferbg. dageg. IV. Vierteljahr 1889	14 194	978 191	69	3 051 013	215	3,12
3) Steinsalzbergbau dageg. IV. Vierteljahr 1889	3 706	275 977	74	906 917	245	3,29
3. Oberbergamtsbez. Klausthal.						
Staatl. Erzbergbau am Oberharz	3 280	241 893	74	488 936	149	2,02
dageg. IV. Vierteljahr 1889	—	—	74	—	148	1,99
4. Oberbergamtsbez. Dortmund.						
Steinkohlenbergbau dageg. IV. Vierteljahr 1889	121 354	9 311 322	77	32 600 046	269	3,50
5. Oberbergamtsbez. Bonn.						
1) Staatl. Steinkohlenbergbau bei Saarbrücken	27 077	1 955 207	72	7 063 909	261	3,61
dageg. IV. Vierteljahr 1889	—	—	73	—	252	3,45
2) Steinkohlenbergb. bei Aachen	7 194	539 171	75	1 589 962	221	2,95
dageg. IV. Vierteljahr 1889	—	—	80	—	228	2,86
3) Rechtsrhein. Erzbergbau	30 252	2 093 580	69	5 247 961	174	2,51
dageg. IV. Vierteljahr 1889	—	—	72	—	173	2,41
4) Linksrhein. Erzbergbau	4 657	328 529	71	729 877	157	2,22
dageg. IV. Vierteljahr 1889	—	—	74	—	161	2,18

Anmerkung. Dem baren Lohne ist hier noch der Gehwert der „Brotformzulage“ mit 0,14 M. im 1. Vierteljahre 1890 und mit 0,11 M. im 4. Viertelj. 1889 hinzuzurechnen.

Bergbau-Bezirk	Unterirdisch beschäftigte Bergleute	Sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter	Über Tage beschäftigte erwachsene männliche Arbeiter	Jugendliche männliche Arbeiter (unter 16 Jahren)	Weibliche Arbeiter	Gesamtdurchschnitt
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1. Oberbergamtsbezirk Breslau.						
1) Steinkohlenbergbau in Oberschlesien	2,62	2,27	2,02	0,85	0,87	2,29
2) Steinkohlenbergbau in Niederschl.	2,62	2,47	2,14	1,04	1,27	2,41
2. Oberbergamtsbezirk Halle.						
1) Braunkohlenbergb.	2,65	2,34	2,17	1,28	1,26	2,35
2) Kupferschieferbergb.	3,27	2,81	2,90	1,45	—	3,12
3) Steinsalzbergbau	3,42	3,38	3,10	1,25	—	3,29
3. Oberbergamtsbezirk Klausthal.						
Staatl. Erzbergbau am Oberharz	2,29	2,49	1,69	0,62	—	2,02
4. Oberbergamtsbezirk Dortmund.						
Steinkohlenbergbau	4,00	2,89	2,79	1,23	—	3,50
5. Oberbergamtsbezirk Bonn.						
1) Staatl. Steinkohlenbergb. b. Saarbrücken	3,89	3,07	2,86	1,48	—	3,61
2) Steinkohlenbergbau bei Aachen	3,32	2,64	2,40	1,12	1,26	2,95
3) Rechtsrh. Erzbergb.	2,80	2,64	2,13	1,21	1,11	2,51
4) Linksrh. Erzbergb.	2,41	2,49	2,12	0,95	0,90	2,22

Anmerkung. Hierzu der Gehwert der „Brotformzulage“ mit durchschnittlich 0,14 M. auf die Schicht.

Die Dauer einer gewöhnlichen Schicht für die unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergleute stellte sich in den einzelnen Bezirken wie folgt:

beim oberschlesischen Steinkohlenbergbau für 10 pSt. der betreffenden Arbeiter auf 8, für 33 pSt. auf 10 und für 57 pSt. auf 12 Stunden, sämtl. ein- u. Ausfahrt; beim niederschlesischen Steinkohlenbergbau für 12 pSt. auf 8 und 88 pSt. auf 10 Stunden ein schließlich Ein- und Ausfahrt; beim Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirks Halle durchschnittlich auf 11,6 Stunden ein schließlich Ein- u. Ausfahrt; beim Kupferschieferbergb. desselben Bezirks desgl. auf 11 Stunden; beim Steinsalzbergbau desgleichen auf 8,4 Stunden; beim Erzbergbau am Oberharz durchschnittlich auf 10,3 Stunden ein schließlich Ein- und Ausfahrt; beim Steinkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund auf 8 (vor sehr heißen Orten 6) Stunden ausschließlich Ein- und Ausfahrt; beim Saarbrücker Steinkohlenbergbau gleichfalls 8 Stunden ausschließlich Ein- und Ausfahrt; beim Aachener Steinkohlenbergbau auf durchschnittlich 9,6 Stunden ein schließlich Ein- und Ausfahrt; beim rechts- und linksrheinischen Erzbergbau des Oberbergamtsbezirks Bonn desgleichen auf 8,6 bezw. 8,9 Stunden. Die Schichtdauer über Tage bewegt sich im allgemeinen zwischen 10 und 12 Stunden, einschließlich der üblichen Pausen.

Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

H.C. London, 11. Juni London. Kupfer. Chili Bars, gute gewöhnliche Qualität L. 57. 17. 6. bis L. 58. 5. 0. per ton bei sofortiger, L. 58. 5. 0. bis L. 58. 12. 6. bei Lieferung und Zahlung nach drei Monaten. Engl. zahes L. 60. 10. 0. bis L. 61. 10. 0. per ton. Zinn. Straits L. 96. 12. 6. bis L. 97. 2. 6., australisches L. 97. 0. 0. bis L. 97. 10. 0. per ton bei sofortiger, Straits L. 97. 0. 0. bis L. 97. 10. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. Ingots L. 100. 10. 0. per ton. Zink Gewöhnliche Marken L. 22. 2. 6. bis L. 22. 15. 0., spezielle L. 22. 17. 6. bis L. 23. 0. 0. per ton. Blei. Weiches spanisches L. 13. 2. 6., weiches englisches L. 13. 5. 0 bis L. 13. 7. 6. per ton.

Cleveland. Am 31. Mai waren 103 Hochofen im Betriebe, gegen 104 im vorigen Jahre; davon produzierten im Monat Mai 60 133 781 t Cleveland-Kohisen, 43 104 979 t andere Kohisenforten, gegen 60 128 413 und 45 106 744 t im April. Die Vorräte betragen am 31. Mai auf den Werken 155 218, in den Stores 110 337 t gegen 139 309 und 138 288 t Ende April. Der Kohisenmarkt war gestern zu Middlesbrough etwas fester, die Nachfrage etwas besser. Nr. 3 Gießerei-Kohisen wurde von Zwischenhändlern zu 41 s. 3 d., von den Hochofenbestkern zu 41 s. 9 d. bis 42 s. per ton angeboten; Warrants 41 s. 3 d., Nr. 4 Ruddle-Kohisen 1 s. unter Nr. 3, Hämatit-Kohisen 55 s. per ton. Eisen wurde stärker verschifft, bis vorgestern Abend 23 000 t. Walzeisen immer noch still, Stabeisen L. 5. 12. 6., Winkelseisen L. 5. 5. 0., Schiffsbleche L. 5. 7. 6. per ton bei 2 1/2 pCt. Provision. Stahlschiffsbleche L. 6. 7. 6. per ton. Schiffsbauanstalten erhalten wenige neue Bestellungen. — Dampfbohlen finden gute Nachfrage, beste zu 13 s., zweite Sorte 11 bis 12 s., kleine zu 8 s. 6 d. bis 9 s., Glasbohlen 13 s. bis 13 s. 6 d., Hausbrandbohlen, die wenig verlangt werden, 10 s. 6 d. bis 13 s., Bunkerbohlen 10 s. 6 d., Koks 18 s. 6 d. per ton, beste 25 s. bis 30 s. per ton.

Staffordshire. Der Eisenmarkt zu Birmingham war am vorigen Donnerstag stetig. Bestes Stabeisen unverändert zu L. 9. 10. 0., mittlere Sorte L. 7. 15. 0. bis L. 8. 0. 0., gewöhnliches Stabeisen L. 7. 0. 0. per ton. Schwarzblech, Grundpreis, L. 8. 10. 0., Band-eisen L. 7. 10. 0. per ton. — Der Kohlenmarkt ist nicht sehr lebhaft, doch ist die Nachfrage eine gute.

Schottland. Glasgow Warrants kosteten gestern 44 s. 6 d. per ton. Die Walzeisenindustrie belebt sich wieder und wird voraussichtlich in kurzer Zeit wieder in voller Blüte stehen, nach den eingehenden Nachfragen zu schließen. Auch auf den Stahlwerken mehrten sich die Anzeichen lebhafteren Umsatzes. — Dampfbohlen finden guten Absatz nach dem Auslande, die Preise sind fest; beste Dampfbohlen 9 s. 6 d. bis 12 s. frei Schiff Glasgow.

Wales. Die Eisen- und Stahlindustrie ist im guten Schwunge, bei festen Preisen. Stabeisen L. 6. 0. 0. bis L. 6. 5. 0., Schwarzblech Grundpreis L. 7. 15. 0. bis L. 8. 15. 0., schwere Stahlstienen L. 5. 0. 0. bis L. 5. 5. 0., leichte L. 6. 2. 6. bis L. 6. 10. 0. per ton. Weißblech Eisen Koks 13 s. 3 d. bis 13 s. 6 d., Bessmer Koks 13 s. 6 d. bis 13 s. 9 d., Siemens Koks 14 s. bis 14 s. 6 d., Eisen Holzbohle 18 s. 6 d. bis 21 s. 6 d. per Kiste. — Dampfbohlen finden unverändert guten Absatz, beste 15 s. bis 15 s. 3 d., zweite Sorte 14 s. bis 14 s. 3 d., kleine 9 s. 3 d. bis 9 s. 6 d., Hausbrandbohlen 14 s. bis 14 s. 3 d., Gießereikoks 22 s., Hochofenkoks 19 s. per ton.

Korrespondenzen.

Bergbau im Saargebiet. Saarbrücken, 9. Juni. Im Monat Mai haben die königlichen Saargruben 517 473 t oder arbeitstäglich 20 699 t Kohlen gefördert. Wenngleich diese Leistung eine Besserung der Produktionsverhältnisse nicht verkennen läßt, so entspricht dieselbe dennoch nicht der starken Vermehrung der Belegschaft. Abgefördert wurden mit der Bahn 324 815 t, zum Kanal 71 678 t, h. f. 20 000 t bezw. 10 000 t mehr als im Vormonat. Die Schifffahrt war

sehr lebhaft, da die Schiffer angeichts der am 15. Juni beginnenden Kanalsperre sich beeilten, noch eine Reise zu machen. Das hierdurch veranlaßte starke Angebot an Schiffsraum drückte die Frachtsätze um 10 pCt., nach Pompey sogar um 30 pCt. herab. Die Nachfrage hat zwar wie gewöhnlich um diese Zeit an Lebhaftigkeit verloren, dieselbe war aber noch so stark, daß nicht unbedeutende Aufträge auf Juni übernommen werden mußten. Auch bei Abschluß der Lieferungsverträge für das 2. Halbjahr konnte den Anforderungen nicht im vollen Umfange genügt werden, da die Bestellungen die voraussichtliche Förderung bei weitem überstiegen.

Über das Kohlegeschäft im Saargebiet wird dem „Reichsanzeiger“ aus Trier berichtet: Infolge der gesteigerten Gewerbetätigkeit und des bei dem spät eingetretenen Winter vermehrten Bedarfs an Hausbrand ist die Nachfrage nach Kohlen und Koks im letzten Quartal andauernd eine sehr dringende gewesen, welcher namentlich zu Anfang des Quartals durch die Produktion nicht immer hat genügt werden können. Trotzdem hat, nachdem die Industrie und der Großhandel teilweise befriedigende Vorräte haben anammeln können, die am Ende vorigen Jahres vorhandene fieberhafte Unruhe auf dem Kohlenmarkt allmählich nachgelassen; der Absatz vollzieht sich neuerdings in regelmäßiger, wenngleich sehr lebhafter Weise. Die Preise haben sich dauernd erhalten und zeigten am Schluß des Quartals bei neueren Abschlüssen noch steigende Richtung. Bemerkenswert ist das zunehmende Bestreben des Publikums, sich vom Zwischenhandel unabhängig zu machen. Dies äußert sich einmal in dem Wunsche, ohne Vermittelung von Handelshäusern unmittelbar mit der Bergwerks-Direktion zu Saarbrücken in Verbindung zu treten, und andererseits in der Vereinigung von Kohlenkonsumenten zu örtlichen Verbrauchsgenossenschaften. Leider hat dieses Bestreben seitens der Bergwerks-Direktion nur eingeschränkte Unterstützung finden können, da die unter höchster Anspannung der Leistungsfähigkeit der Gruben geförderten Kohlenmengen erst in neuerer Zeit genügen, die eingegangenen vertragsmäßigen Lieferungen vollständig auszuführen, und da eine nennenswerte Steigerung der jetzigen Förderung in nächster Zukunft nicht zu erwarten steht. Gefördert haben die staatlichen Gruben an der Saar:

im Januar	513 440 t
im Februar	511 160 t
im März rund	540 000 t
im ganzen	1 564 600 t

das heißt 54 334 t oder 3,5 pCt. weniger, als im entsprechenden Zeitraume des Vorjahres. Dieser Ausfall, welcher trotz der Vergrößerung der Belegschaft nicht hat vermieden werden können, ist verursacht einmal durch die in den Monaten Januar und Februar unter den Arbeitern stark aufgetretene Grippe, und sodann nicht weniger durch die noch immer fortdauernde und von den auswiegenden Elementen des Rechtschutzvereins geschürte Unzufriedenheit der Bergleute mit den bestehenden Verhältnissen.

Litteratur.

California State Mining Bureau. Ninth Annual Report of the State Mineralogist, William Ireland Jun., for the year ending December 1. 1889. Sacramento, State printing office, J. D. Young, superintendent. 1890. 80. 352 pages.

Der diesem vorhergehende Jahresbericht des Staatsmineralogen William Ireland für 1888, der in Glückauf 1889 Nr. 33 besprochen wurde, enthielt außer einem Berichte über die Thätigkeit des Staats-Bergwerkbureaus Californien im abgelaufenen Jahre eine nach Grafschaften geordnete, recht vollständige Beschreibung der vorhandenen Bergwerke nebst ihrem Zubehör, wie Aufbereitungen, Hütten u. s. w. Der vorliegende neunte Jahresbericht enthält dagegen, außer einem ausführlichen Bericht des Staatsmineralogen, eine Anzahl von in sich abgeschlossenen Aufsätzen verschiedener Autoren, meist der Assistenten des Ersteren, die von großem Interesse sind. Das Bureau hat eine Jahresdotations von 100 000 Dollars zur geologischen Untersuchung Californiens, Unterhaltung und Vermehrung eines Museums und einer Bibliothek, und beschäftigte unter dem Staatsmineralogen 18 Personen als Geologen, Mineralogen,

Gustoden, Chemiker und Bibliothekar (dieser eine Dame). Der Wert der Bergwerksproduktion in 1889 wird allein auf 120 Mill. Doll. für Gold, Silber, Kupfer und Blei geschätzt, und die Zahl der verwendeten Bergleute auf etwa 30 000. Von den 52 Grafschaften zeichnen sich 14 durch ihre Goldproduktion, 12 durch Gold und Silber, 5 durch Quecksilber, 2 durch Borax, 3 durch Salz aus. Die Silberentwertung hat sich besonders in den Weststaaten sehr fühlbar gemacht, daher auch von diesen die bimetalistische Agitation ausging, die augenblicklich die amerikanische Geschäftswelt in Atem hält. Von den besonderen Auffäßen sind zu nennen: A. H. Weber, Grafschaft Santa Clara; St. Bowers, Insel San Nicolas; S. Gumbinner, Feinen und Münzen der Edelmetalle; J. H. Hammond, Die gold-

führenden Sande Californiens (mit vielen photographischen Bildern); W. A. Goodyear, Grafschaft San Diego; Derselbe, Insel Santa Cruz; L. G. Bates, Geologie der Santa Barbara Kanalinsel; Derselbe, Die Mollusken derselben; Derselbe, Insel Flora; E. V. Preston, Grafschaft Los Angeles; Derselbe, Grafschaft Lassen; S. B. Grobmann, Grafschaft San Bernardino; Linna Ireland, Keramik; M. A. Dunn, Seifenetrieb (mit vielen Abbildungen); W. D. Johnston, Thone; G. E. Barnes, Meteorologisches in Californien; H. de Groot, Glasindustrie; D. T. Day, Bergwerks-Produktion der gesamten Vereinigten Staaten im Jahre 1888. Das Buch ist sehr gut ausgestattet und enthält 40 Blätter mit Abbildungen, die dem Texte eingefügt sind.

Nachweisung über die Kohlenbewegung in dem Ruhrorter Hafen.

A. Kohlen-Anfuhr

	auf der Eisenbahn.	auf der Ruhr.	Summa
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
im Mai 1890	243 485,00	—	243 485,00
im Mai 1889	93 905,00	—	93 905,00
in 1890 } mehr	149 580,00	—	149 580,00
} weniger	—	—	—
Vom 1. Januar bis inkl. Mai 1890	994 885,00	—	994 885,00
" " " " " " 1889	853 755,00	—	853 755,00
in 1890 } mehr	141 130,00	—	141 130,00
} weniger	—	—	—

B. Kohlen-Abfuhr.

	Koblenz und oberhalb.	Köln und oberhalb.	Düsseldorf und oberhalb.	Ruhrort und oberhalb.	Bis zur holländischen Grenze.	Holland.	Belgien.	Summa.
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
im Mai 1890	124 887,70	2 386,05	1 956,00	3 076,95	1 580,65	75 154,05	12 403,05	221 444,45
im Mai 1889	66 453,80	3 230,75	3 536,25	9 370,10	4 188,10	76 585,80	5 310,90	168 675,70
in 1890 } mehr	58 433,90	—	—	—	—	—	7 092,15	52 768,75
} weniger	—	844,70	1 580,25	6 293,15	2 607,45	1 431,75	—	—
Vom 1. Jan. bis inkl. Mai 1890	456 830,45	11 322,75	8 294,45	10 739,95	7 746,50	338 047,80	38 845,20	871 827,10
" " " " " " 1889	295 336,95	13 307,15	4 932,65	21 245,70	8 909,45	366 326,85	49 186,50	759 245,25
in 1890 } mehr	161 493,50	—	3 361,80	—	—	—	—	112 581,85
} weniger	—	1 984,40	—	10 505,75	1 162,95	28 279,05	10 341,30	—

Am t l i c h e s.

Patent-Anmeldungen. Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Kl. 1. Vorrichtung zur Anreicherung von Erzen. Marcelin Castelnau in Castres a. Tarn, Frankreich; Vertreter: A. Ruht und R. Deßler in Berlin C., Alexanderstr. 38. — Kl. 13. Speisepuffer mit Schwimmer. Francois Josef Haut in Floresse, Belgien; Vertreter: Richard Lüders in Bielefeld - Dampfüberhitzer mit Einstromungsdüsen. Rheinische Röhrendampfkessel-Fabrik in Verdingen a. Rhein. — Kl. 14. Kraftmaschine mit in demselben Cylinder arbeitenden gegenläufigen Kolben; Zusatz zu G 5576. Henry Grafton in Wardrobe Chambers, Queen Victoria Street, City of London, England; Vertreter: C. Fehlert u. G. Loubier, in Firma C. Kesseler in Berlin SW. Anhaltstr. 6. - Expansionssteuerung mit durch Kesseldampf gefüllter Dampfkammer für Verbundmaschinen. Joh. Klein in Frankenthal, Rheinpfalz. — Kl. 18. Verfahren und Apparat zum Reinigen von Erzen Michael Robert Conley in Brooklyn, New-York, 162 Lee Avenü, und James Harding Lancaster in New-York, City 613 Fifth Avenü; Vertreter: Theobald Lorenz in Berlin SW., Hornstr. 11. — Kl. 20. Selbstthätige Bremse für Eisenbahnwagen. Max Arthur Stelzer in Löbtau bei Dresden. — Kl. 47. Kolbenschiervorrichtung mit vom Kolben selbstthätig geöffnetem Ölzuflußventile. Friz Dürr in München.

erteilt worden. Um die zu verkokende Kohle im Anfange der Verkokung in Berührung mit den Seitenwänden des Kokosens zu halten und die Kohle von der Mitte nach außen zu verdichten, so daß die Destillationsprodukte gezwungen sind, die ganze Kohlenmasse zu durchdringen, werden durch Öffnungen der Ofentüre in die Kohle spitze Kolben eingetrieben, die unter Seitwärtsdrängung und Verdichtung der Kohle Längskanäle in derselben bilden. Hierbei kann als Gegendruck von oben über die Kohle ein sich gegen das Ofengewölbe stützender Wagen geschoben werden.

△* **New-Jersey** (V. St. A.), im Mai. Eine magnetische Aufbereitung ist Herrn E. A. Edison hieselbst patentiert worden. Das gepulverte Erz fällt aus einem Kasten durch einen Spalt oder eine Reihe von Öffnungen mit Mittleinrichtung an einem Elektromagneten vorbei, so daß die magnetischen Erzteile von der senkrechten Falllinie ab und in einen Behälter gelenkt werden, während die unmagnetischen Teile direkt in einen zweiten Kasten fallen. Vermittels eines gegen das fallende Erzpulver gerichteten Luftstromes kann leichter Staub vor der magnetischen Trennung fortgeführt werden. Unmagnetisches Eisenerz wird zuerst durch Kohle oder Kohlenoxyd zu magnetischem Eisenerz reduziert und dann, wie vorher beschrieben, getrennt. Bei Erz mit eingesprenkten Edelmetallen werden diese auf elektrischem Wege mit einem schwachen Eisenübergang versehen, getrocknet und dann getrennt.

△* **Dortmund**, 12. Juni. Auf Neuerungen bei Verkokungsanlagen ist Herrn F. Brund hieselbst ein Patent

Otto'sche Drahtseilbahnen

(seit 1873 über 400 Anlagen ausgeführt
baut als Spezialität)

J. Pohligh,

Cöln und Brüssel.
(früher Siegen)

Gruben-Ventilatoren.

Deutsche Reichs-Patente Friedr. Pelzer.



Gruben-Ventilatoren mit allein richtigem weil verstellbarem Diffusor, daher allen anderen Systemen hinsichtlich des Nutzeffectes weit überlegen, demgemäss geringster Dampfverbrauch u. kleinste Maschinen- und event. Kessel-Anlage; für die höchsten beim Bergbau zulässigen Depressionen sicher u. dauerhaft construirt.

Friedrich Pelzer

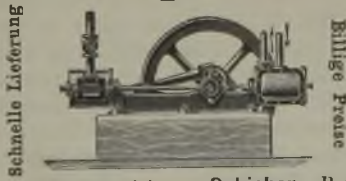
Civil-Ingenieur und Ventilatoren-Fabrikant
Dortmund.

Beckumer Wasserkalk und feinem gemahlenen Cementkalk

offeriere billigst ab meiner Brennerei.
(Ausser Convention)

E. Madel, Beckum-Ennigerloh.

Luftcompressoren



Schnelle Lieferung Billige Preise

für Dampf- u. Riemenbetrieb mit Schieber. Pat. Burckhardt u. Weiss. Nutzeffect 90%
über 600 Stück abgeliefert
wovon über 80 Stück allein an eine Bergverwaltung.
Maschinen- und Armaturfabrik
vorm. **Klein, Schanzlin & Becker**
Frankenthal (Rheinpfalz)

Handventilatoren, Grubenventilatoren, compl. Ventiationsanlagen

unter Garantie der Leistung.
Deutsches Reichs-Patent

In mehreren Tausend Exemplaren ausgeführt.

Handventilatoren Westfalia

aus Schmiedeeisen mit geschütztem Getriebe
Reparaturen fast ausgeschrieben. Sofortiger Versand
ab Lager.

Illustrierte Prospective stehen zu Diensten.



Petry & Hecking, Dortmund, Maschinenfabrik.

An der **technischen Hochschule zu Aachen** ist die Stelle eines

Assistenten für Hüttenkunde und Probirkunst

gegen ein Jahreseinkommen von 1650 *M.* dauernd zu besetzen.

Academisch ausgebildete Bewerber um diese Stelle, deren Inhaber hauptsächlich die Unterstützung des Professors im Laboratorium für Probirkunst zu übernehmen hätte, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs dem Rector der Hochschule schleunigst einreichen.

Gruben-Ventilatoren

Patent Capell.

Allein-Fabrikant für Deutschland

R. W. Dimmendahl

Kunstwerkerhütte, Steele.

13 grosse Anlagen im Betrieb; 12 grosse Anlagen bis 4000 cbm pr. Minute in Ausführung begriffen.

Handventilatoren Patent Capell stets auf Lager.

Capitalisten und Consortien

zur Ausbeutung einer Kupfermine gesucht.

Dieselbe liegt im böhm. Erzgebirge an einer Bahnstation, ist ganz intact, sehr reich an Kupfer-Erzen mit Silber, Blei und Zink. Besonders günstige Ab- und Arbeitsverhältnisse.

Analysen und Details durch B. Münsberg, Berlin O. Mühlenstrasse 8.



Wegen des durch Gesundheitsrücksichten veranlassenden Rücktritts des langjährigen **Betriebsdirigenten** unserer Grube von seinem Posten suchen wir als Nachfolger für denselben einen

nicht zu jungen Bergbeamten mit höherer Schul- und Bergschulbildung

oder mit academischer Bildung und mit mehrjährigen Erfahrungen im Braunkohlenbergbau zum baldigen Antritt; diesbezügliche Offerten erbitte der Vorstand der Braunkohlengrube „Consolidirte Sophie“ bei Wolmirsleben, Reg.-Bez. Magdeburg.

Muttern u. Schrauben,
gepresst u. geschmiedet, roh u. blank
sowie Bergbau-, Hütten-Geräthe und
Werkzeuge empfiehlt in bester Waare

Heinrich Lueg, Haspe, Westf.

**Baumwollene und lederne
Gummi- und Kamelhaar-
Treibriemen**
liefert in bester Qualität
Friedrich Hocks, Aachen.

Verdingung.

Die Lieferung von 12 400 F. Lokomotiv-Kohlen, 600 F. dopp.-gesiebt (Handstiek) Kohlen u. 600 F. Schmelzkoks für den 1. Juli 1890 bis 1. Juli 1891 ist zu vergeben.

Bedingungen auf Anfrage vom Maschinen-Ingenieur C. W. Verloop in Utrecht zu beziehen.

Angebote sind spätestens bis zum 24. Juni n. h. an genannten Herrn zu richten.

Utrecht, Juni 1890.

Direction der
Niederländischen Rhein-Eisenbahn.

Patentverkauf

oder
Licenzer theilung.

Der Inhaber der D. R.-Patente Nr. 42090 und 43328, die sich auf **Radkranz- oder Luppen-Walzwerk** beziehen und u. A. in den vom Kaiserl. Patentamt herausgegebenen Auszügen 1888 auf pag. 111 bezw. 447 beschrieben sind, sucht einen Käufer für diese Patente, bezw. einen Lizenznehmer, der das eine oder das andere derselben in Deutschland einzuführen oder anzuwenden wünscht. Gef. Anerbietungen nimmt entgegen **Robert R. Schmidt**, Patent Anwalt, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 43.

Draht-Seile

offeriert **GUSTAV PICKHARDT** in BONN.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.